

Auslegungsbeschluss für zwei Änderungsverfahren zum Regionalen Flächennutzungsplan

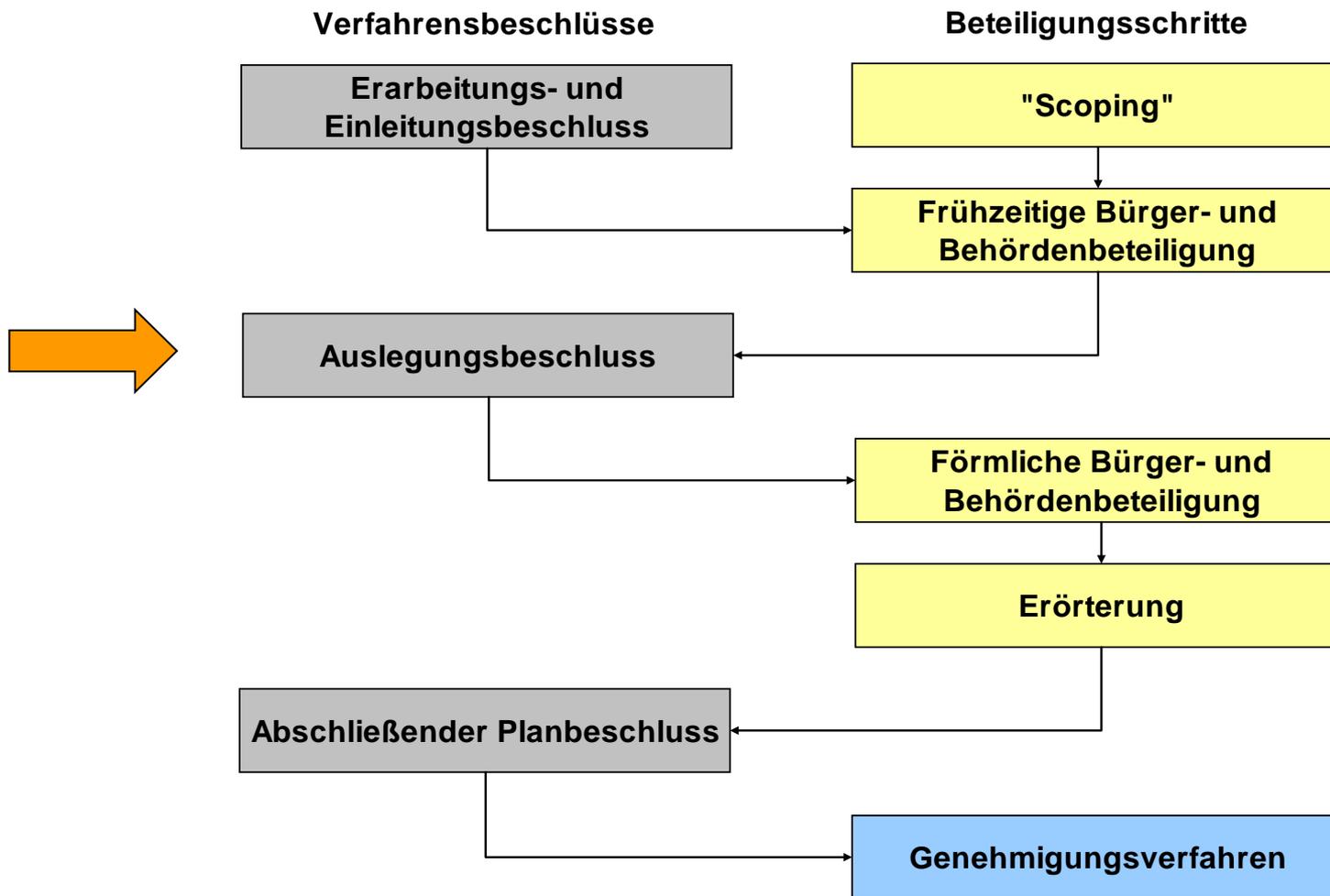
- 39 E Ewald-Dutschke-Straße / Levinstraße
- 43 E Erbslöhstraße (neue Gesamtschule)

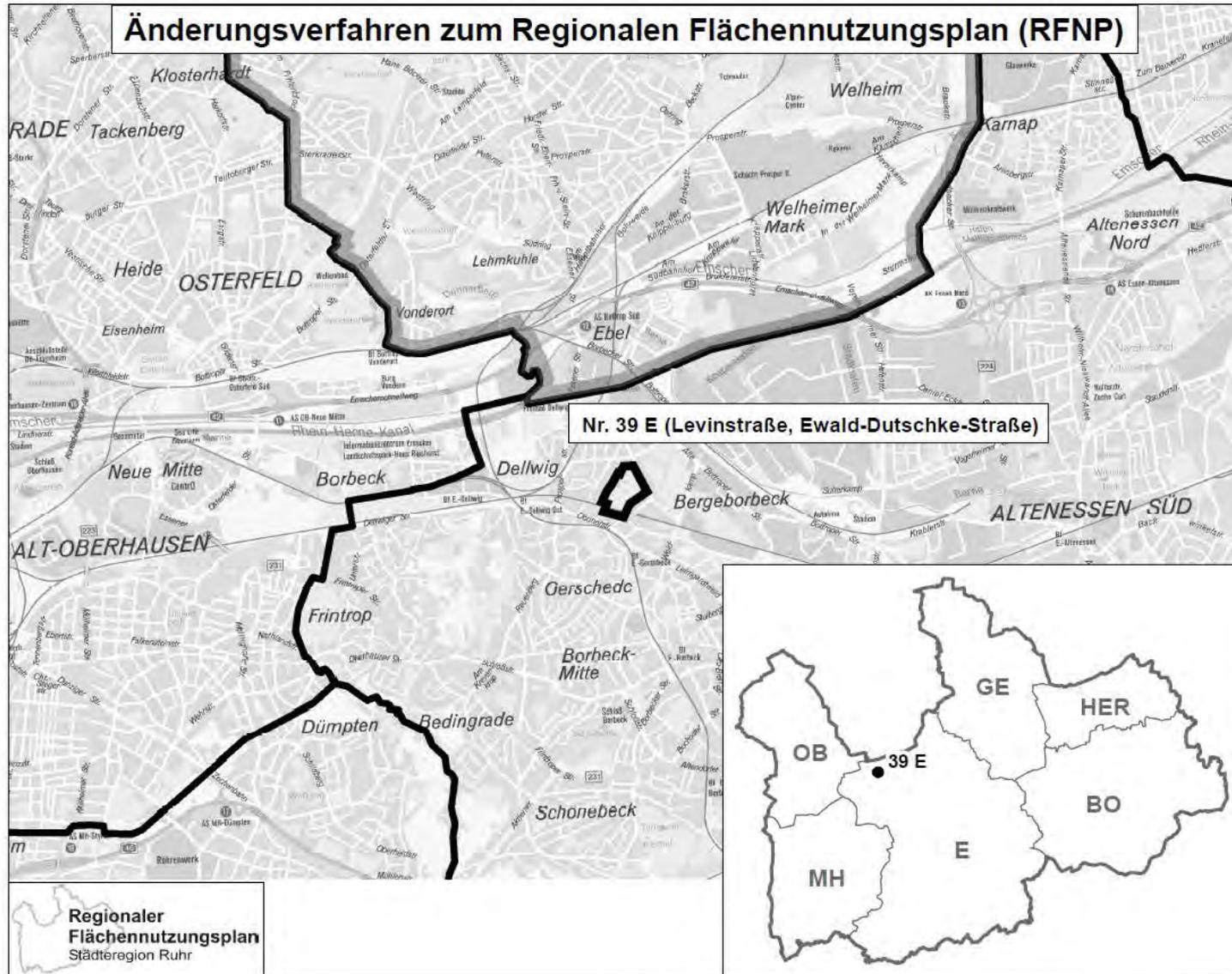
Verfahrensbegleitender Ausschuss RFNP am 08.05.2020

39 E

Ewald-Dutschke-Straße / Levinstraße

Verfahrensablauf





- Änderungsbereich umfasst ca. 6,3 ha
- Entwicklungsziel: Schaffung eines neuen Wohnstandortes auf einer ehem. Sportanlage mit verschiedenen Spielfeldern, Nebenanlagen sowie einem ehem. Standort für Flüchtlingsheime
- Bisherige Darstellung im RFNP als Grünfläche/ Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich (AFAB)
- Neue Darstellung im RFNP als „Wohnbaufläche / Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)“



Erfordernis der RFNP-Änderung

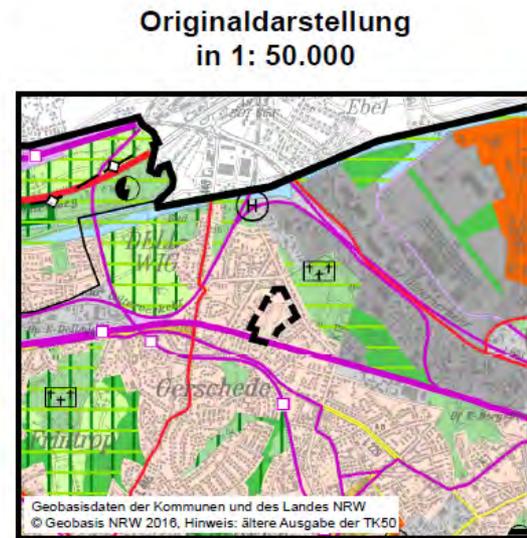
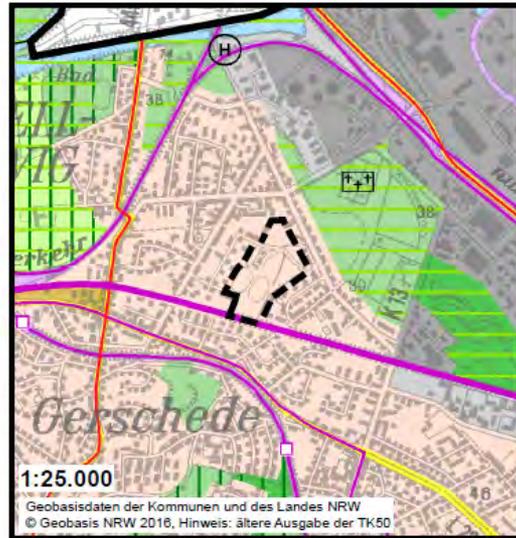
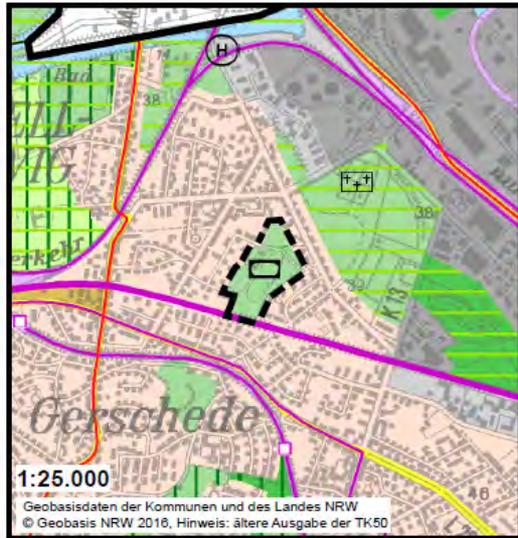
- Festlegung im Regionalplan Ruhr (Entwurf, Stand Juni 2018): „Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)“



Änderung des Regionalen Flächennutzungsplanes der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr

(Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen)

Nr. 39 E (Levinstraße, Ewald-Dutschke-Straße)



Plankarte Alt:

gemäß § 5 Abs.2 BauGB

gemäß Anlage zu § 3 Abs. 1 der Planverordnung

 Grünflächen

Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche

 Sportanlage

 Geltungsbereich

Plankarte Neu:

gemäß § 5 Abs.2 BauGB

gemäß Anlage zu § 3 Abs.1 der Planverordnung

 Wohnbauflächen

Allgemeine Siedlungsbereiche

 Geltungsbereich

Stand: Februar 2020 (Entwurf)

Bisheriges Verfahren

- Erarbeitungsbeschluss (Vorberatung im vbA: 29.06.2018)
- Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange / „Scoping“: 20.11. – 20.12.2018
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit: 03.12. – 11.01.2018

Änderung gegenüber Vorentwurf

- Keine, inhaltliche Anpassungen in Begründung und Umweltsteckbrief

Wesentliche Stellungnahmen

- Thematisierung von Aspekten des Denkmalschutzes und des Klimas
- Hinweise auf Belange des Bergbaus, der technischen Infrastruktur (Leitungen) und des Essener Sportbundes
- Berücksichtigung der Belange des Artenschutzes und Erhalt der Grünflächen nördlich und südlich

Konsequenz

- Keine Änderung der Planung gegenüber dem Vorentwurf
- Fortschreibung / Ergänzung von Begründung und Umweltbericht

Beschlussinhalt:

- Kenntnisnahme der Beteiligungsergebnisse aus der frühzeitigen Bürger und Behördenbeteiligung.
- Durchführung der förmlichen Bürger- und Behördenbeteiligung auf Grundlage der vorliegenden Entwürfe bzw. der Planunterlagen.

Hinweis:

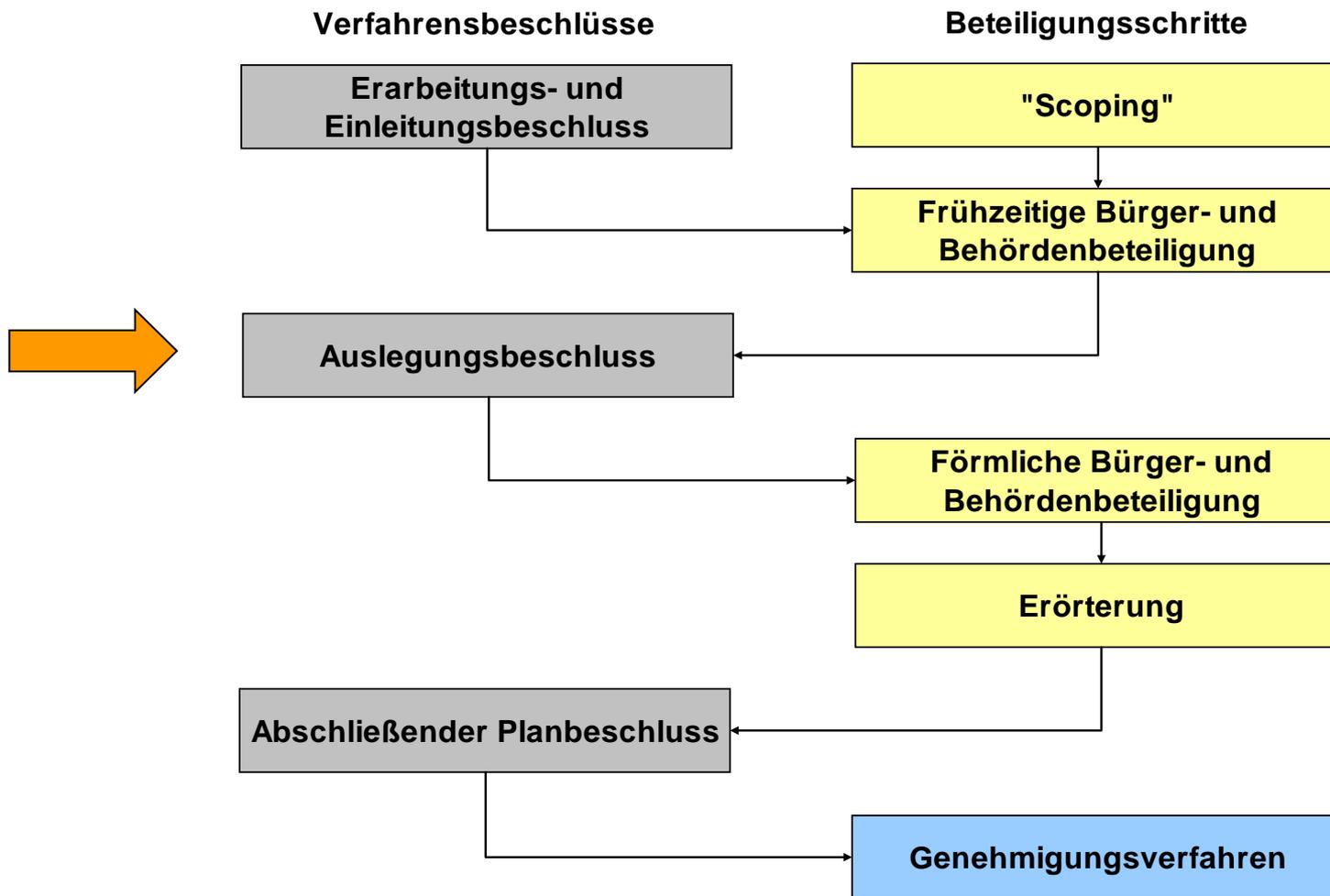
- Nach dem Auslegungsbeschluss sind wesentliche Änderungen der Planungen ohne eine Wiederholung dieses Verfahrensschritts nicht mehr möglich.

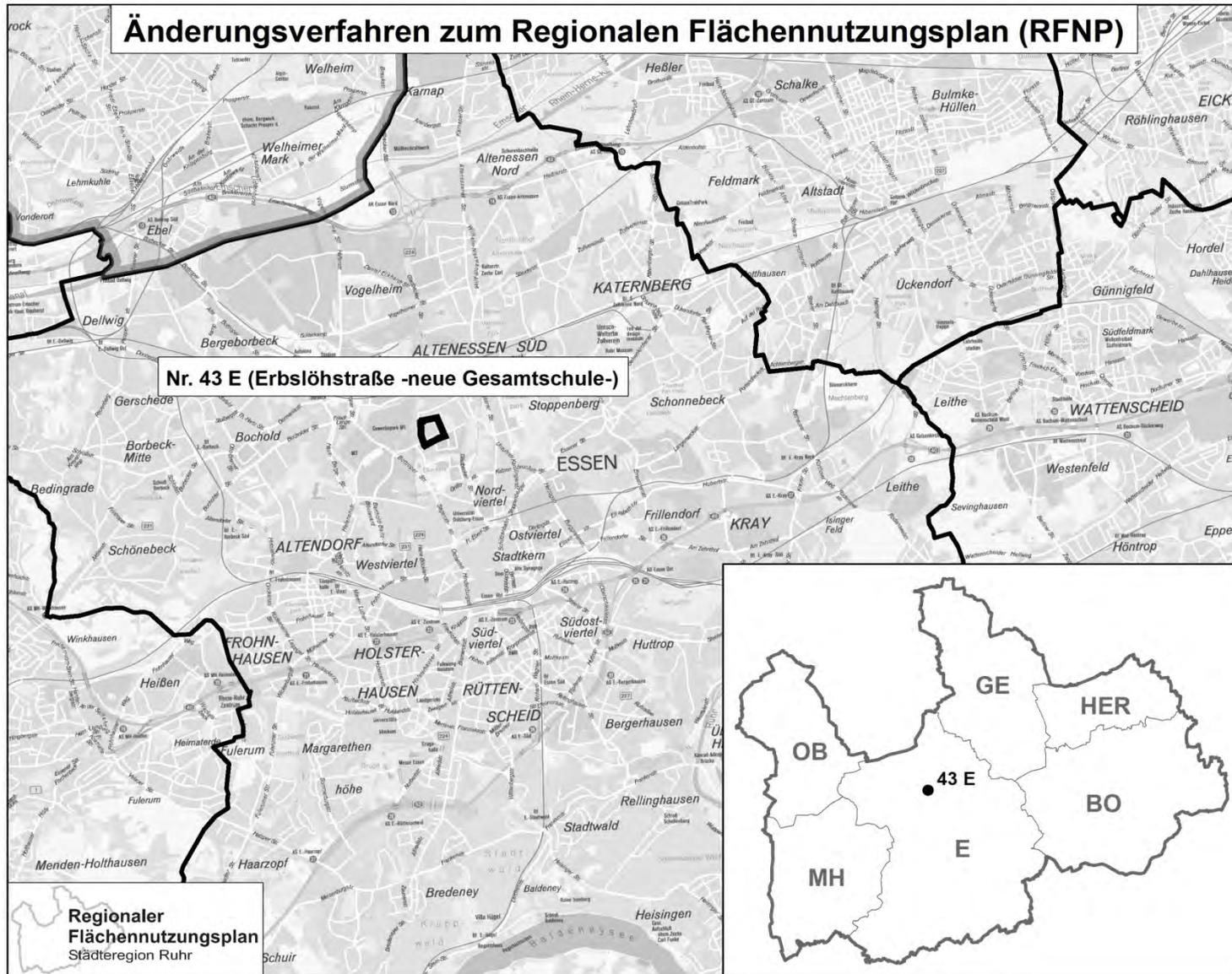
- Auslegungsbeschlüsse im 2. Quartal 2020
- Förmliche Beteiligung und öffentliche Auslegung im 3. Quartal 2020
- Erörterung und Einvernehmensherstellung mit der
Verbandsversammlung des RVR im 4. Quartal 2020
- Abschließende Beschlüsse ab dem 2. bis 3. Quartal 2021
- Genehmigungsverfahren bei der Landesplanungsbehörde ab dem 3.
Quartal 2021

43 E

Erbslöhstraße (neue Gesamtschule)

Verfahrensablauf



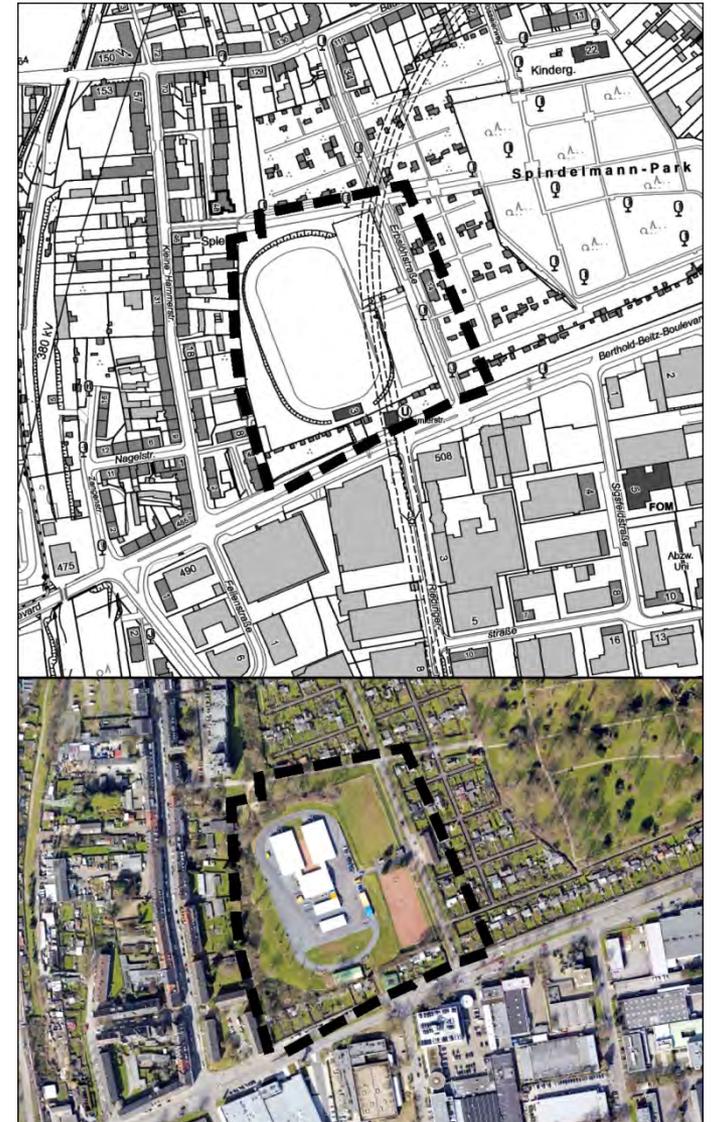


43 Erbslöhstraße (neue Gesamtschule)

- Änderungsbereich umfasst ca. 4,7 ha im Essener Stadtteil Altenessen-Süd
- Entwicklungsziel: Errichtung einer neuen 6-zügigen Gesamtschule auf einem 2014 aufgegebenen Sportinfrastrukturstandort (Sportanlagen, Kleingärten, teilw. für Flüchtlingsunterkünfte genutzt)
- Bisherige Darstellung im RFNP als „Grünfläche / Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich“ sowie linienhafte „Schienenwege für den überregionalen und regionalen Verkehr“
- Neue Darstellung im RFNP als „Gemeinbedarfsfläche mit Zweckbestimmung Bildung / Allgemeiner Siedlungsbereich“, „Schienenwege für den überregionalen und regionalen Verkehr“ bleibt bestehen

➔ Erfordernis der RFNP-Änderung

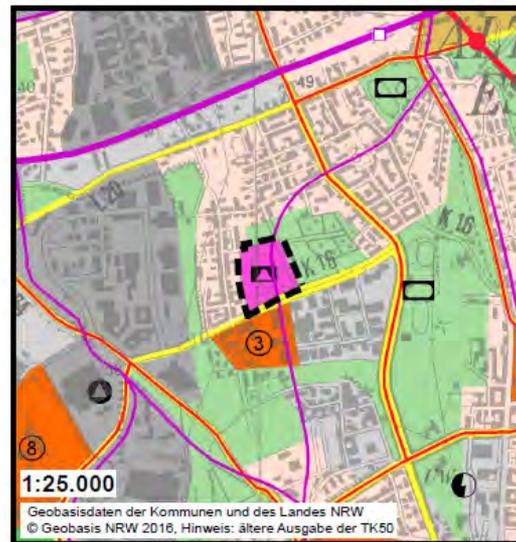
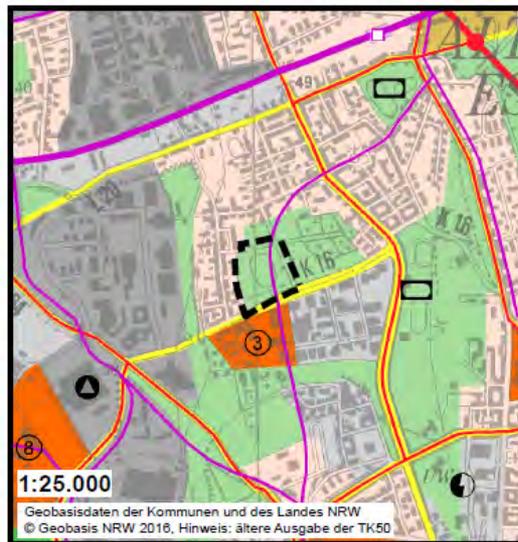
- Regionalplan (Stand Juni 2018): Allgemeiner Siedlungsbereich



43 Erbslöhstraße (neue Gesamtschule)

Änderung des Regionalen Flächennutzungsplanes der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr (Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen)

Nr. 43 E (Erbslöhstraße -neue Gesamtschule-)



Plankarte Alt:

gemäß § 5 Abs.2 BauGB

-  Grünflächen
-  Schienenwege für den überregionalen und regionalen Verkehr

 Geltungsbereich

gemäß Anlage zu § 3 Abs. 1 der Planverordnung

- Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
- Schienenwege für den überregionalen und regionalen Verkehr

Plankarte Neu:

gemäß § 5 Abs.2 BauGB

-  Gemeinbedarfsflächen
-  Bildung

 Geltungsbereich

gemäß Anlage zu § 3 Abs.1 der Planverordnung

- Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)
- Schienenwege für den überregionalen und regionalen Verkehr

Stand: März 2020 (Entwurf)

Bisheriges Verfahren

- Erarbeitungsbeschluss (Vorberatung im vbA: 27.09.2019)
- Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange / „Scoping“:
13.01. - 13.02.2020
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit: 28.01.-28.02.2020

Änderung gegenüber Vorentwurf

- Keine, inhaltliche Anpassungen in Begründung und Umweltsteckbrief

Wesentliche Stellungnahmen

- Thematisierung von Aspekten des Klimaschutzes, geschützte Allee
- Hinweis auf Belange technischer Infrastruktur
- Berücksichtigung immissionsschutzrechtlicher Auswirkungen (Lärm)

43 Erbslöhstraße (neue Gesamtschule)

Konsequenz

- Keine Änderung der Planung ggü. Vorentwurf
- Fortschreibung / Ergänzung von Begründung und Umweltbericht

Auslegungsbeschluss

Beschlussinhalt:

- Kenntnisnahme der Beteiligungsergebnisse aus der frühzeitigen Bürger und Behördenbeteiligung.
- Durchführung der förmlichen Bürger- und Behördenbeteiligung auf Grundlage der vorliegenden Entwürfe bzw. der Planunterlagen.

Hinweis:

- Nach dem Auslegungsbeschluss sind wesentliche Änderungen der Planungen ohne eine Wiederholung dieses Verfahrensschritts nicht mehr möglich.

- Auslegungsbeschlüsse im 2. Quartal 2020
- Förmliche Beteiligung und öffentliche Auslegung im 3. Quartal 2020
- Erörterung und Einvernehmensherstellung mit der Verbandsversammlung des RVR im 4. Quartal 2020
- Abschließende Beschlüsse ab dem 2. bis 3. Quartal 2021
- Genehmigungsverfahren bei der Landesplanungsbehörde ab dem 3. Quartal 2021

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!